

**H3 dem neuen Verjährungsabkommen 2022 angeschlossen?
(Achtung: Zeitpunkt des Beitritts beachten)**

Nein

JA

H3 den alten Abkommen 1982 oder 2020 angeschlossen?

H3 den alten Abkommen 1982 und 2020 angeschlossen?

JA

Nein

Nein

JA

Nur Abkommen 2020?

Noch keinem Abkommen?

Regress bereits angekündigt?

JA

Nein

JA

Nein

Brief versenden, dann bis 31.12.2029 keine VVE mehr nötig. Falls Ankündigung nach 01.01.2020: VVE 10 Jahre ab IV/AHV-Anmeldung gültig.

Bereits 3 Jahre seit AHV-/IV-Anmeldung vorbei?

JA

Nein

Betrifft nur Generali Ereignis vor dem 01.01.2020 *?

Neues Abkommen ab 01.01.2023 gültig.

Weiterhin Rechtslage gültig. (PS. rechtzeitig VVE einholen)

Abkommen 2020 bis 31.12.2021 gültig. Danach Abkommen 2022.

*Ausnahme: für Generali gilt Abkommen 2020 nur für Fälle mit Ereignis Datum nach 01.01.2020 gemäss Vereinbarung vom 18.12.2019

Weiterhin alte Abkommen gültig:
1982: 10 Jahre nach Regressankündigung VVE einholen
2020: 10 Jahre nach IV/AHV-Anmeldung VVE einholen.
Falls Ankündigung vor 01.01.2020, VVE erst vor 31.12.2029 einholen.

Weiterhin Rechtslage gültig. (PS. rechtzeitig VVE einholen)

Nachmeldefrist 1 Jahr (s. Ziffer 2)

Innert 3 Jahren anmelden. (PS. ab IV/AHV-Anmeldung)